



Blattjahrespreis 12 Thaler in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 222. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend den 12. Mai 1860.

Telegraphische Depesche.

Paris, 12. Mai. Der „Constitutionnel“ meldet aus Neapel vom 8.: Nach einem Gerüchte ist in Calabrien eine Insurrektion ausgebrochen. Neapel ist ruhig. Ferner: Die Infanten sind in Cetta angekommen. Die spanische Regierung wird die Erklärung der Prinzen veröffentlichen.

Telegraphische Nachrichten.

London, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses griff Derby den Handelsvertrag mit Frankreich an und schlug die Verwerfung des Gesetzentwurfs über die Papiersteuer vor. Die Verwerfung würde die Regierung nicht in Verlegenheit bringen, wohl aber die finanziellen Arrangements verbessern.

London, 11. Mai. Die „Morning Post“ enthält eine Depesche, in welcher es heißt, daß das Gerücht: Frankreich habe von Preußen Erklärungen wegen seines Kriegsbudgets geordert, falsch sei. Die heutige „Times“ theilt mit, daß die englische Flotte zwischen Malta und Sicilien kreuze.

Wien, 10. Mai. Die Hoforte hat beschlossen, der serbischen Deputation in Konstantinopel die Erklärung zu geben, daß sie die Erblichkeit des serbischen Thrones in der Familie des Fürsten Milosch im Prinzip nicht anerkennen.

Turin, 9. Mai. Nach der „Unione“ soll der neapolitanische Gesandte Canofari Anstalten treffen, Turin zu verlassen, nachdem er vorher Aufklärungen über das Verhalten der Regierung verlangt und einen Protest überreicht hat.

Die Commission, welche mit der Feststellung der Grenze zwischen Frankreich und Piemont betraut ist, soll auf Schwierigkeiten stoßen, weil die sardinische Regierung sich dagegen sträubt, alle Verteidigungspunkte an Frankreich zu überlassen.

Der Abgeordnete Mazzoldi hat gestern dem Parlament die Abschaffung der Todesstrafe vorgeschlagen.

Neapel, 9. Mai. In Genua und Livorno sind 1200 Individuen, nachdem sie aus den piemontesischen Arsenalen Waffen und Munition erhalten hatten, öffentlich eingeschifft worden und nach Sicilien abgegangen. Garibaldi befehligt diese Expedition, soll aber auf dem Landwege durch Toscana abgereist sein. Die neapolitanische Regierung hat zu ihrer Verteidigung die nöthigen Maßregeln getroffen. Diese officielle Depesche fügt hinzu: „Neapel und Sicilien sind ruhig (quiet).“

Nachrichten der „Dester. Ztg.“ melden, General Salzano in Messina habe die von ihm verlangte Verstärkung von 5000 Mann bereits erhalten. Dasselben wurden auf zwei Dampfmaschinen der neapolitanischen Gesellschaft über den Faro befördert. Jedenfalls war die neapolitanische Regierung über die projektirte Expedition des Generals Garibaldi rechtzeitig unterrichtet.

Konstantinopel, 5. Mai. Das „Journal de Constantinople“ demontirt die Angaben einiger Blätter über angebliche Reize des Herzogs von Brabant. Omer Pascha wurde zurückberufen. Aziz Pascha aus Bosnien wurde zum Zwecke einer gerichtlichen Untersuchung hierher beordert. Für die mißhandelte französische Familie soll eine Entschädigung von anderthalb Millionen Pfund bewilligt worden sein. Bis jetzt sind für 433 Millionen Pfund Kaimes verbrannt worden.

Corfu, 8. Mai. Der Herzog von Brabant ist hier angekommen und soll morgen nach Dalmatien abreisen. Das Projekt einer zweiten jonischen Bank ist gescheitert.

Smyrna, 4. Mai. Auf der Insel Creta herrscht Ruhe. Ein Theil der türkischen Truppen wurde zurückberufen. Die Bekehrungen zur katholischen Kirche dauern fort.

Athen, 4. Mai. Zaimis, Minister des Aeußern und des Kultus, ist abgereist. Der frühere griechische Geschäftsträger in Paris, Roque, erhielt eine Mission nach Neapel, um den Handelsvertrag abzuschließen. Auch mit Frankreich soll ein solcher geschlossen werden. Der englische Gesandte reist morgen mit Urlaub ab.

Preußen.

Berlin, 11. Mai. [Amtlich e.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigt geruht: Dem bisherigen Kommandanten von Posen, General-Lieutenant z. D. Grafen v. Monts, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem bisherigen Kommandanten von Neisse, Obersten z. D. Freiherrn v. Seckendorff, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sowie dem Steuer-Einnehmer Neuber zu Nikolaisen im Kreise Sensburg, und dem Schullehrer, Rißer und Kantor Gutshorn zu Friedersdorf im Kreise Westrow-Storkow, den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem praktischen Arzte Dr. Massalien zu Goldberg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Jacoby das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 10. Mai 1860 Herrn William Miller in Cambridge zum korrespondirenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt.

[Patent.] Das dem Maurer- und Zimmermeister Timpe in Köln unter dem 3. Januar v. J. ertheilte Patent auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln ist erloschen.

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlrn. auf Nr. 79,500. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 93,275. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 66,555. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 76. 2611 und 86,068.

48 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 5036. 5872. 6036. 6460. 8801. 10,050. 10,981. 11,397. 16,692. 18,204. 18,580. 18,867. 20,217. 22,259. 28,230. 29,985. 39,812. 40,077. 41,034. 41,228. 42,520. 43,770. 47,334. 49,783. 49,898. 52,979. 54,256. 60,057. 60,152. 63,584. 65,462. 67,665. 69,976. 71,396. 71,484. 73,370. 76,577. 76,987. 81,674. 83,613. 85,560. 86,215. 91,093. 91,242. 92,021. 92,066. 94,828 und 94,917.

53 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2301. 4026. 5223. 6633. 11,244. 11,663. 14,360. 16,198. 20,460. 21,293. 22,852. 23,308. 25,039. 26,489. 30,015. 34,995. 37,562. 39,893. 42,739. 42,964. 43,857. 45,570. 45,679. 46,673. 48,210. 49,040. 50,681. 51,265. 51,944. 54,513. 60,304. 61,294. 63,203. 63,316. 66,674. 68,382. 68,439. 68,475. 73,863. 74,188. 74,900. 77,080. 78,460. 83,136. 85,600. 86,651. 88,626. 90,788. 90,931. 91,622. 93,705. 93,930. und 94,817.

63 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2754. 6956. 8059. 8460. 13,533. 14,320. 15,405. 16,676. 19,429. 19,758. 22,275. 23,851. 23,927. 25,524. 28,910. 29,688. 32,586. 33,626. 35,742. 37,316. 37,626. 38,220. 38,483. 39,294. 42,023. 45,307. 45,506. 46,118. 46,383. 47,819. 48,746. 49,636. 49,704. 50,390. 54,159. 56,581. 57,946. 58,088. 58,252. 60,789. 61,914. 64,596. 66,444. 67,930. 69,427. 70,084. 71,341. 71,798. 72,267. 74,976. 76,613. 79,033. 80,263. 82,873. 85,021. 86,035. 87,032. 88,049. 89,216. 89,545. 90,290. 92,662 und 94,694.

Berlin, 10. Mai. [Abänderung der neuen Dislocation im 5. Armeecorps.] In Folge des Antrages der Stadt Löwenberg, welcher muthmaßlich von Sr. Hoheit dem Fürsten von

Hohenzollern unterstützt worden, verbleibt das 3. Bataillon des 7ten kombinierten Regiments in Löwenberg. Das 5. Jäger-Bataillon, welches nach Hirschberg kommen sollte, verbleibt dafür in Görlitz; das 2. Bataillon 7. kombinierten Regiments, welches von Hirschberg nach Görlitz kommen sollte, verbleibt dafür wieder in ersterer Stadt, und das 1. Bataillon genannten Regiments, welches in Jauer bleiben sollte, kommt mit dem Stabe nach Görlitz. An dessen Stelle rückt aber das bisher für Bunzlau bestimmte Füsilier-Bataillon 7. Infanterie-Regiments nach Jauer, so daß Bunzlau die für diese Stadt designirte Garnison wieder verliert.

[Der Binde'sche Bericht der Militärcommission] des Hauses der Abgeordneten über die neuen Militär-Vorlagen ist erschienen. Wie bereits mitgetheilt, hat die Commission den ersten Gesetzentwurf — Ermächtigung für die Militär-Verwaltung zur Verwendung von außerordentlichen 9 Millionen für die Zeit vom 1. Mai dieses Jahres bis zum 30. Juni 1861 — mit der einzigen Abänderung in § 1: „Zur einstweiligen Aufrechterhaltung“ einstimmig angenommen; ebenso einstimmig den 2. Gesetzentwurf wegen Erhebung des 25procentigen Zuschlags ganz unverändert.

Aus der Motivirung des Berichts sind folgendes die Hauptzüge: Zur weiteren Beibehaltung des gegenwärtigen außerordentlichen Präsenzstandes der Armee ist, im Betreff der Mehrkosten unabweislich die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich, während die nachträgliche Gutheißung derselben bis zum 1. d. M. Gegenstand des besonders darüber eingebrachten, der Berathung der Comm. noch unterliegenden Gesetzentwurfs ist. „Die Nothwendigkeit des einstweiligen Fortbestehens dieser Kriegsbereitschaft wird von der Comm. einstimmig anerkannt. Sie kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß Europa in Nachwirkung der aus dem letzten Kriege hervorgegangenen Verwickelungen sich noch in einem Zustande der Unbehaglichkeit befindet, welcher einem bewaffneten Frieden sehr ähnlich sieht. In auch an die Gefahr eines nahe bevorstehenden Krieges für diesen Augenblick nicht zu denken — die Regierung gab darüber beruhigende Versicherungen — so bleibt der politische Horizont noch unumwölkt, und Preußen, was mit allen Großmächten Europas in unmittelbarer oder durch das Meer vermittelter Grenzbarschaft steht, darf der Konsequenzen dieser seiner geographischen Lage am Wenigsten vergessen sein. Vor allem andern aber wird die preussische Landesvertretung in patriotischem Selbstgefühl stets des erhabenen Wortes sich erinnern: „Die Welt soll es wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist.“ Als schreiende Verletzungen guten alten deutschen Rechts springen hier sofort die Vergewaltigungen in Hessen und Schleswig-Holstein in die Augen. In beiden Fällen — hat das Haus der Abgeordneten noch in den letzten Tagen ausgesprochen, daß Preußen dem Rechte Anerkennung, dem Unrechte Wandel zu schaffen, in erster Reihe berufen, daß die Ehre des Landes dafür verpfändet ist. Diese Beschlüsse würden jedes Nachdrucks entbehren, sie würden im deutschen Vaterlande wie in Europa nicht verstanden werden, wenn gleichzeitig die Kriegsbereitschaft des Heeres nicht etwa nicht eintreten, sondern die seit Monaten bestehende einem Zustande des tiefsten Friedens Raum geben sollte.“ Ferner bedarf die Regierung in so kritischer Zeit des stärksten Vertrauens seitens des Landes und seiner Vertreter, und wenn auch eine Stimme in der Comm. sich dagegen verwarhte, daß sie mit dem geforderten Vertrauensvotum, ein Vertrauensvotum im gewöhnlichen Sinne des Wortes für die gegenwärtigen Räte der Krone ausgedrückt wissen wolle“, so war doch die Comm. einstimmig in der Ueberzeugung, daß der Regierung, die von ihr verlangten Mittel gewährt werden müssen, um den möglichen Wechselfällen dieser Zeit, wie es Preußens Stellung gebührt, zu begegnen.“

Allerdings beruhen die zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft getroffenen und angebahnten Maßnahmen zum Theil auf Prinzipien, welchen die Commission bei Berathung der früheren Vorlagen mit 14 gegen 7 Stimmen ihre Billigung verjagen zu müssen geglaubt hat.“ Sie hat wohl einstimmig anerkannt, daß zur möglichsten Verwirklichung des großen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht... die stärkere Heranziehung der kriegstüchtigen jungen Mannschaft, zur Erhöhung der Streibarkeit der Landwehr die Unterhaltung eines Stammes dienstfähiger Offiziere und Unteroffiziere, endlich in den pferdeärmeren Provinzen die Beibehaltung der Landwehr-Kavallerie und folgeweise eine entsprechende Vermehrung der Linienkavallerie geboten sei“, aber andererseits hat sie in ihrer Majorität, „der beabsichtigten Eliminirung der Landwehr ersten Aufgebots — dieses, ihrer Ansicht nach kräftigsten Bestandtheiles unseres Heeres — aus den Reihen der mobilen Feldarmee nicht zustimmen und sich ferner von der Ueberzeugung nicht trennen“ können, daß die kürzere Dienstzeit bei Infanterie und Kavallerie, und folgeweise die Beibehaltung im wesentlichen des jetzigen Friedens-Präsenzstandes ohne Beeinträchtigung der Kriegstüchtigkeit der Truppen“ den Staatshaushalt erleichtern und dem nationalen Wohlstand zu Gute kommen werde. Aber die Regierung bezeichnet ja — die betreffenden Stellen aus den Motiven werden wörtlich angeführt — ihre jetzigen Maßregeln als Provisorium, und erklärt ausdrücklich, den künftigen Beschlüssen über die prinzipiellen Fragen solle nicht präjudicirt werden, und wenn das Haus künftiges Jahr die Mittel verjage, so könne alles wieder revidirt werden. Von diesen Erklärungen hat die Commission, „mit Verbeugung“ Alt genommen; „sie steht mit der Regierung in der einstweiligen Fortdauer der provisorischen Maßnahmen nur ein durch die äußere Lage des Staats gebotene Nothwendigkeit“, die Wiederbeibehaltung derselben, „im gegenwärtigen Momente“ würde schädlich sein; in einigen Beziehungen wird „selbst eine Vervollständigung der angebahnten Maßnahmen unerlässlich“ sein, namentlich in Folge der allseitig mit Freude begrüßten Realisirung der allgemeinen Wehrpflicht, eine verstärkte Einstellung von Rekruten;... gegen eine Umgestaltung der organischen Einrichtungen unseres Heerwesens, zum Beispiel die Beibehaltung des ersten Aufgebots der Landwehr bietet die in § 1 vorgeschlagene Disposition, „welche Maßnahmen auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen thunlich sind“, eine unzweifelhaft genügende Gewähr. Wird namentlich, wie die Majorität der Commission mit Entschiedenheit erwartet, die Landwehr als Theil der mobilen Feldarmee beibehalten, so kann es nicht schwierig sein, die vorhandene prima plana an Offizieren und Unteroffizieren anderweit zu vertheilen, und die bei der Fahne befindlichen Mannschaften der Linie angemessen zu reduciren. Es bleibt also für den von der Staatsregierung angestrebten Reorganisationsplan, wie für den entgegenstehenden Standpunkt vollständig res integra. Eine künftige Vereinbarung hofft die Commission mit der Regierung.

Da es sich also nur um Aufrechterhaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft als Provisorium handelt, so konnte von der Vorsehung eines speziellen Stats abgesehen werden; den Werth des Vertrauensvotums will die Commission nicht durch eine „veinliche und ängstliche Einengung“ schmälern; zudem haben die Vertreter der Regierung, „die beruhigende Zusicherung gegeben, daß sie nach bestem Ermessen innerhalb der Unterlage des von ihr vorgelegten Stats und mit sorgfältiger Ermägung der bei Berathung derselben in der Commission zur Förderung gekommenen Bedenken — wirtschaftlichen und nach Kräften auf Ersparrnisse Bedacht nehmen werde“. Die in § 3 des ersten Gesetzentwurfs vorbehaltene Rechnungslegung wird Gelegenheit geben, die Erfüllung dieser Intentionen nachzuweisen.

Ansofern es sich daher hier nur um eine allgemeine Erläuterung der 9 Millionen Thaler handelt, ist zu bemerken, daß in dem früheren Gesetzentwurf wegen Feststellung des Nachtrages zu dem Staatshaushalts-Stat für 1860 die Ausgaben im Ordinarium auf 3,909,000 Thlr., im Extraordinarium auf 3,287,000 Thlr., zusammen 7,196,000 Thlr. für den Zeitraum von 8 Monaten, vom 1. Mai bis 31. December d. J. veranschlagt waren; für 1861 war eine Erhöhung der Ausgaben im Ordinarium, dagegen im Extraordinarium eine Verminderung in Aussicht gestellt, so daß bis Ende Juni 1861 in Anspruch genommen sein würden 10,794,000 Thlr., und also die jetzige Forderung um rund 1,800,000 Thlr. hinter der früheren zurückbleibt. Nun hat die Commission ihrerseits (in dem zweiten, noch nicht ausgearbeiteten Bericht) beantragt, für den Fall, daß das Haus ihren Ansichten nicht Folge gäbe, sondern auf den Reorganisationsplan der Regierung einginge, die Ausgaben des Nachtrags-Stats, statt der oben angegebenen Ziffern, im Ordinarium auf 3,482,000 Thlr., im Extraordinarium auf 1,496,000 Thlr., im Ganzen 4,978,000 Thlr. festzustellen. Nach dem Verhältniß von 6 zu 8

Monaten würden dieser Summe im Ordinarium 2,611,500 Thlr., im Extraordinarium 552,500 Thlr. hinzutreten und die Hauptsumme von 8,142,000 Thaler ergeben. Finden nun auch im Einzelnen Abweichungen statt bei dieser Vergleichung, so ergiebt sie doch im Allgemeinen, daß die jetzt geforderte Summe von dem event. Anschlage der Commission sich nicht so wesentlich unterscheidet, um auch vom Standpunkte der Majorität aus Bedenken gegen die Bewilligung derselben zu erregen. Die event. Ersparrnisse will die Regierung besonders beim Extraordinarium für Vervollständigung der Bekleidungsgegenstände eintreten lassen. Die Commission hält in ihrer Majorität sich für verpflichtet, auf die beabsichtigte Errichtung von 4 neuen Garde-Infanterie- und 2 Garde-Kavallerie-Regimentern, bezüglich eines neuen Divisions- und Kavallerie-Brigade-Kommandos der Garde, die Beibehaltung der Garde-Landwehr-Bataillone, die Errichtung von 10 neuen Kavallerie-Regimentern (statt 20 bestehende um 2 Eskadronen zu vermehren), die Beschaffung von Pferden für 2 fernere Kavallerie-Regimentern und die Vermehrung des Trains als theils überhaupt, theils jedenfalls für den gegenwärtigen Augenblick überflüssige Ausgaben zu bezeichnen, deren Wegfall nicht unerhebliche Ersparrnisse herbeiführen würde.“ — Das Hinausgreifen der Creditforderung über das Etatsjahr ist um so unbedenklicher, als die erneuerte Prüfung des Reorganisationsplanes im nächsten Jahre einige Zeit in Anspruch nehmen wird, „und allen Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung zeitig vorbeugt werden muß.“ — Es ist angeregt, entsprechend der Zerlegung der Reichenschaft, in der Zeit vor und nach dem 31. December auch die 9 Millionen nach Abrechnungsplan zu theilen; doch ist dies aufgegeben, weil einzelne Ausgabenposten sich nicht füglich nach dem Ablauf des Kalenderjahres fixiren und begrenzen lassen.

Bei dem zweiten Gesetzentwurf ist ein Zurückgreifen auf die 12 Millionen im Staatsjahre ohne dringende Noth als den Regeln einer gesunden Finanzwirtschaft widerstrebend bezeichnet; der Finanzminister hat hervorgehoben, daß im vorigen Jahre selbst der damalige geringere Bestand im Staatsjahre zur Erlangung günstigerer Bedingungen für die Anleihe förderlich gewesen sei. Von den disponiblen Ueberschüssen aus vor. Jahre (6,034,000 Thlr.) müssen 2,400,000 Thlr. reservirt bleiben, da das System der Staats-Credite in Folge der ungünstigen Lage der Industrie des vergangenen Jahres einen Ausfall von dieser Höhe befürchten läßt. Die 9 Millionen sind also so zu decken: Rest der Ueberschüsse des Vorjahres 3,633,600 Thlr., bis zum 30. Juni d. bereits bewilligte Zuschüsse zu den persönlichen Steuern 1,788,800 Thlr., und endlich die jetzt zu bewilligenden fernerer Steuererhöhungen 3,577,600 Thlr. (nämlich Zuschlag von der Einkommensteuer 754,000 Thlr., Klassensteuer 2,250,000 Thlr., Maßsteuer 326,700 Thlr. und Schlachtsteuer 341,300 Thlr., davon circa 94,000 Thlr. Erhebungskosten abzuziehen sind). „Die Nothwendigkeit dieser Forterhebung bleibt um so lebhafter zu beklagen, als dieser Zuschlag nur ein vorübergehender, für den äußersten Fall zur Verzinsung etwaiger Kriegsanleihen bestimmter Nothpfennig sein sollte, und durch die Zuschläge auch der ärmere Theil der Staats-Unterthanen in sehr harter und drückender Weise befallen wird, während (gegen eine dissentirende Stimme) die bei der Grundsteuer bestehenden augenblicklichen Exemptionen und Prägravationen längt die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe dieser von der Regierung anerkannten Mißstände hervorgerufen haben. Es ist zu hoffen, daß, wie das Oeift vom 27. Octbr. 1810 richtig sagt, endlich auch die begünstigten Klassen der Gesellschaft „sich dabei beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen“, und die Rücksicht darauf auch den anderen Factor der Gesetzgebung bestimmen wird, durch Annahme der immer wiederkehrenden Grundsteuer-Vorlagen auf der einen Seite die baldigste Wiederbeibehaltung des drückenden Zuschlages zu den persönlichen Steuern herbeizuführen, auf der anderen aber eine nachhaltige Quelle für Deckung dieser unvermeidlichen Staatsausgaben zu eröffnen.“

[Ueber das Befinden Sr. Maj. des Königs] lauten in neuerer Zeit — so schreibt man der „Elberf. Ztg.“ aus Berlin — die Nachrichten wieder verhältnißmäßig befriedigend, wie denn bekanntlich der Zustand des hohen Kranken in körperlicher und geistiger Beziehung überhaupt ein schwanfender ist, bei welchem leider nur das Eine gewiß bleibt, daß nämlich eine nachhaltige Besserung nach menschlichem Dafürhalten niemals zu erwarten steht. Man erzählt, daß der König bei dem neulichen Abschiede von S. k. H. der Frau Prinzessin von Preußen durchaus klaren Geistes gewesen, Seiner hohen Schwägerin den besten Erfolg ihrer vorhabenden Brunnenkur gewünscht und Grüße an die Frau Großherzogin von Baden aufgetragen habe. Von den kgl. Leibärzten werden schon seit längerer Zeit zweimal täglich (Morgens und Abends) kurze telegraphische Depeschen über das Ergehen Sr. Maj. des Königs, von Sanssouci aus, an Se. kgl. Hoh. den Prinz-Regenten gerichtet. Auf ausdrücklichen Wunsch der Frau Prinzessin von Preußen erhält auch diese, seit ihrer Abreise, die gedachten Depeschen, wie ich höre, nach Koblenz oder ihrem jedesmaligen Aufenthaltsort mitgetheilt.

Köln, 10. Mai. [Provinzial-Concil.] Nachdem sämtliche 56 Endnodalen am Montag zu einer General-Congregation und die Herren Bischöfe mit dem Metropoliten zu einer besonderen Conferenz zusammengetreten waren, wurde heute Vormittags im Dome die dritte öffentliche Sitzung des Provinzial-Concils gehalten. Der Schwerpunkt dieser öffentlichen Sitzungen liegt in der vorläufigen Publication der durch die Berathungen der Special- und General-Congregationen, so wie durch die Conferenzen der Herren Bischöfe festgestellten Decrete und Statute. Bei der weiten Entfernung von dem vorliegenden Sekretär ist es für die bei dieser Publication anwesenden Pfarrer der Stadt schwer oder gar unmöglich, die verkündeten Beschlüsse gehörig zu verstehen. Bis jetzt sind bereits sämtliche dogmatische Decrete zur Definition und Publication gelangt. Die Lehren, welche in unserer Zeit keine Anfeindung oder keine verkehrte Auslegung erfahren haben, wurden möglichst kurz behandelt. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit und eine eingehende allseitige Beleuchtung dagegen wurde denjenigen Glaubenslehren zugewandt, welche in ihrem achtzehnhundertjährigen Bestande durch neuere philosophische Systeme erschüttert zu werden in Gefahr kamen. Ein Theil solcher philosophischer Doctrinen steht außerhalb der kathol. Kirche, ein anderer Theil innerhalb derselben. Letztere sind namentlich der Dermesianismus und der Gäntherianismus. Die Definitionen des Provinzial-Concils ziehen die scharfe Grenze, über welche diese Systeme nicht hinausgehen dürfen, wenn sie noch innerhalb der katholischen Kirche bleiben wollen. Es kann nicht die Absicht der Versammlung sein, ein System im Allgemeinen zu verdammen; sie verdammt nur die offenen oder versteckten Irthümer desselben und hebt mit besonderer Schärfe die Glaubenspunkte hervor, welche den genannten Systemen gegenüber in Gefahr stehen, angegriffen zu werden, oder wirklich schon angegriffen worden sind. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Meinung aussprechen, die Anwesenheit des Herrn Fürbischöfs von Breslau stehe mit einer derartigen dogmatischen Thätigkeit des Concils in enger Beziehung. Heute wurde der dogmatische Theil der Aufgabe, welche dem Concil gestellt ist, erledigt. Es wurde verlesen die katholische Lehre über: die Natur des Menschen, den ursprünglichen Zustand des ersten Menschen, seine Unschuld und Sündenlosigkeit, den Sündenfall, die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Erlösung, die Natur der Erbsünde, die Forterbung dieser Sünde, die Tilgung derselben, die Wirkung der heiligen Taufe, den freien Willen, die Gnade, das Verhältniß der Gnade zum freien Willen, die Menschwerdung Christi, die göttliche und menschliche Natur Christi in einer Person, die sieben Sacramente, die Heiligenverehrung, die Auferstehung, die Vergeltung in der Ewigkeit. Unter den einzelnen Glaubenspunkten sind die Lehre von der Natur des Menschen, von der Erbsünde, von dem Buß-Sacramente, von der Ehe und von der Unauflöslichkeit der Ehe am ausführlichsten behandelt. Nach der Abolvirung des dogmatischen Theiles ging man über zu dem disciplinären Theile. Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung über die kirchliche Disciplin kam zuerst das Decret über die Pflichten der Bischöfe zur Publication. Die Summe von Pflichten und Anforderungen, welche hierin an die Vorsteher der Diöcesen gestellt werden, wollen fast zu schwer scheinen für die Kräfte eines Menschen. Wenn die Gnade des Himmels zu der Tragung der auf die Schultern eines Bischofs gelegten Last ihre kräftige Unterstützung

